

Anlage 1 zur Vorlage 394/XVIII

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

Mi Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Änderung des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNG

In dem als „Mischgebiet“ gem. § 6 BauNVO festgesetzten Bereich sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten und zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten entsprechend der nachstehenden Alfelder Sortimentsliste (Teil A und B) nicht zulässig.

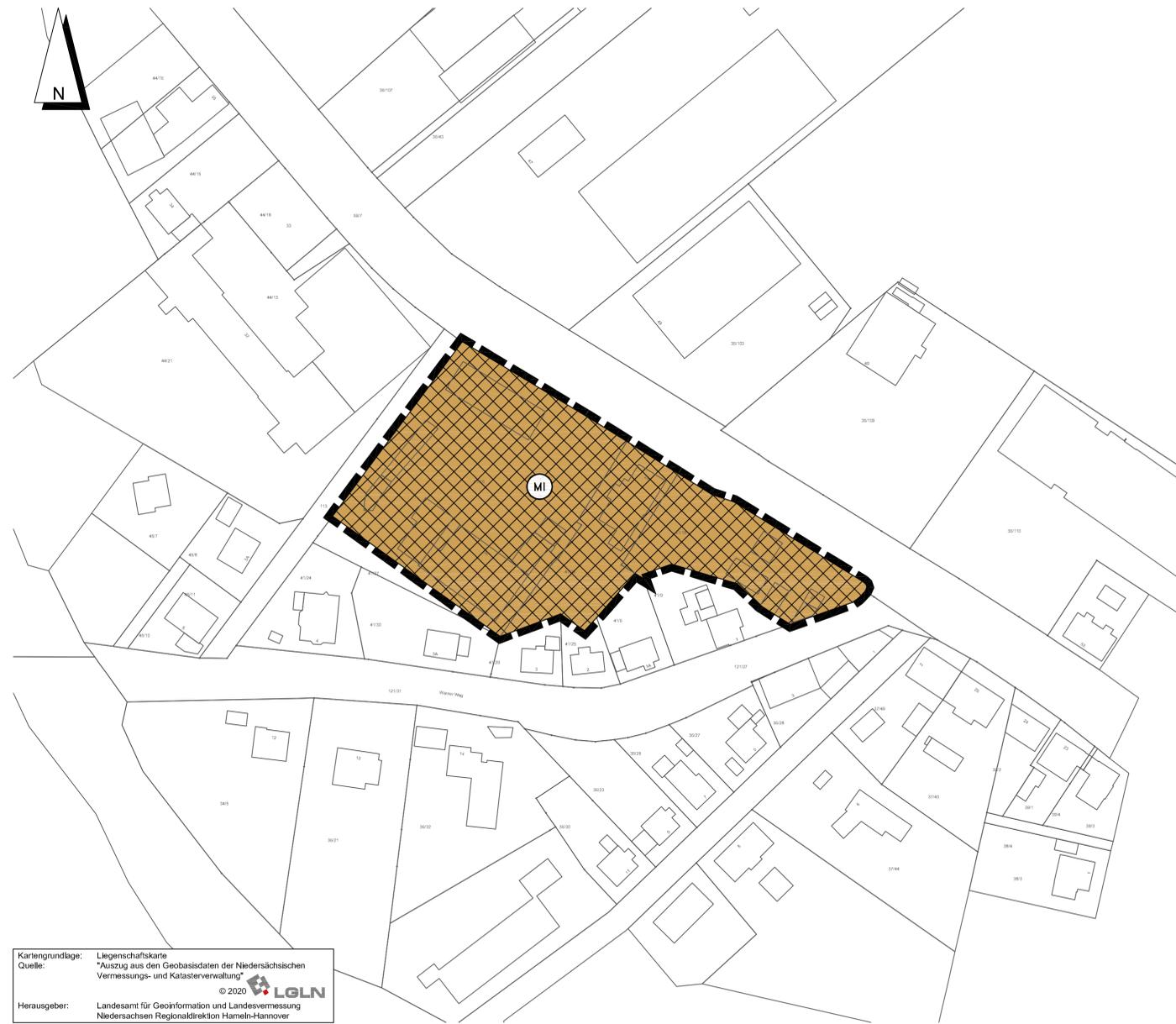
Alfelder Liste*Sortimentsliste für die Stadt Alfeld (Leine)

Teil A	Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008
Zentralrelevante Sortimente	Augenoptik	47.76.1	Augenoptiker
	Bekleidung (ohne Sportbekleidung)	47.71	Einzelhandel mit Bekleidung
	Bücher	47.81 47.79.2	Einzelhandel mit Büchern Antiquariate
	Computer (PC-Hardware und -Software)	47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software
	Elektrogeräte	aus 47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (daraus NUR Einzelhandel mit Elektrogeräten wie Wasch-, Bügel- und Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränken und -tuben)
	Elektrokleingeräte	aus 47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (NUR Einzelhandel mit Elektrogeräten einschließlich Näh- und Strickmaschinen)
	Foto- und optische Erzeugnisse und Zubehör	47.76.2	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)
	Glas/ Porzellan/ Keramik	47.59.2	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren
	Haus-/ Bett/ Tischwäsche	aus 47.51	Einzelhandel mit Haus- und Tischwäsche, z. B. Hand-, Bade und Geschirhtücher, Tischdecken, Stoffservietten, Bettwäsche
	Hausrat	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen anderweitig nicht genannt (NUR Einzelhandel mit Hausrat aus Holz, Metall und Kunststoff, z. B. Besteck und Tafelgeräte, Koch- und Bratgeräten; nicht elektrische Haushaltsgeräte, sowie Einzelhandel mit Haushaltsartikeln und Einrichtungsgegenständen anderweitig nicht genannt)
	Kurzwaren/ Schneidwarenbedarf/ Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche (inkl. Wolle)	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (NUR Einzelhandel mit Kurzwaren, z. B. Nähmaschinen, handgefertigt aufgenähte Nähe, Stoff und Handarbeitsbarn, Knöpfe, Reißverschlüsse sowie Einzelhandel mit Ausgangsmaterial für Handarbeiten zur Herstellung von Teppichen und Stickereien)
	Medizinische und orthopädische Geräte	47.74	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
	Musikinstrumente und Musikalien	47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
	Papier/ Büroartikel/ Schreibwaren sowie Künstler- und Bastelbedarf	47.62.2	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln
	Schuhe, Lederwaren	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren
	Sportartikel (inkl. Sportbekleidung)	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingartikel, Anglerbedarf und Scooter)
	Telekommunikationsartikel	47.42	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten
	Uhren/ Schmuck	47.77	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck
	Unterhaltungselektronik (inkl. Tonträger)	47.43 47.63	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik (inkl. Tonträger)
	Waffen/ Jagdbedarf	aus 47.78.9	Sonstiger Einzelhandel a. n. g. (daraus NUR Einzelhandel mit Waffen und Munition)
	Wohnenrichtungsbedarf (ohne Möbel), Bilder/ Poster/ Bilderrahmen/ Kunstgegenstände	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Gedenkmünzen Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen anderweitig nicht genannt (daraus NUR Einzelhandel mit Holz-, Kork-, Korb- und Flechtwaren)

Teil B	Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008
Zentralrelevante Sortimente	Blumen	aus 47.76.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln (NUR Blumen)
	Parfümerieartikel, Drogeriewaren und Kosmetika (inkl. Wasch- und Putzmittel)	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
	Nahrungs- und Genussmittel	47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
	Pharmazeutische Artikel (Apotheken)	47.73	Apotheken
	Zeitung/ Zeitschriften	47.62.1	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen

Quelle: **Stadt+Handel** "Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Einzelhandel (Einzelhandelskonzept) für die Stadt Alfeld (Leine)", S. 113-117

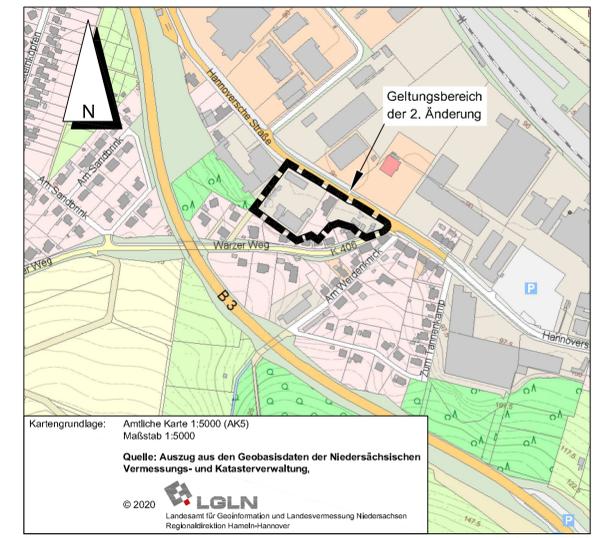
Gesetzesbezüge
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309)
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 Seite 58) - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4.5.2017 (BGBl. I S. 1057)



Kartgrundlage: Liegenschaftskarte
Quelle: *Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung*
© 2020 LGLN
Herausgeber: Landesamt für GeoInformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln-Hannover

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bauung
- Flurstücksgrenze



Übersichtsplan Maßstab 1:5000

Präambel

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Hannover im Juni 2020

BÜRO KELLER
Stadt für städtebauliche Planung
Lothringer Straße 15 30559 Hannover
Telefon (0511) 5253301 Fax 525402

Alfeld (Leine), den _____

_____ Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Alfeld (Leine), den _____

_____ Bürgermeister

Planunterlagen

Kartgrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 Gemarkung: Alfeld Flur: ...

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2020 LGLN Landesamt für GeoInformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln-Hannover

Die Planunterlagen entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Auftragsnummer, Stand vom _____ 2020). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Alfeld (Leine), den _____

_____ - Katasteramt Alfeld - Siegel

_____ (Unterschrieb)

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung hat vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Den von der Planänderung Betroffenen wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Alfeld (Leine), den _____

_____ Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat den Bebauungsplan, 2. Änderung, nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Alfeld (Leine), den _____

_____ Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan, 2. Änderung, ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Alfeld (Leine), den _____

_____ Bürgermeister

Frist für Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 2. Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
sind nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Alfeld (Leine) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden (gemäß § 215 BauGB).

Alfeld (Leine), den _____

_____ Bürgermeister

ALFELD

BEBAUUNGSPLAN NR. 42.2

gemäß § 30 (3) BauGB

NEUE WIESE / LIMMERBURG

2. ÄNDERUNG

M. 1:1000

BAUGESETZBUCH 2004, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990, PLANZEICHENVERORDNUNG 1990, NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG 2012 IN DER JEWELIS ZULETZT GELTENDEN FASSUNG

BÜRO KELLER LOTHINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

gemäß § 13a i.v.m. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB
bearbeitet am: 22.6.2020 / BAU